



MINUTENRESERVE

Die Minutenreserve (MRL), auch „Tertiärregelung“ genannt, ist eine Art der Regelernergie und bezeichnet die Bereitstellung von kurzfristigen Stromreserven zum Ausgleich von Schwankungen im Stromnetz nach einer Vorlaufzeit von 15 Minuten. Um einen Zusammenbruch des Netzes zu vermeiden, muss die Frequenz stabil bei 50 Hertz gehalten werden. Durch den Zuwachs volatiler Energieträger kommt es naturgemäß immer wieder zu Schwankungen, die ausgeglichen werden müssen. Mit dem Einsatz der Minutenreserveleistung wird die Netzfrequenz gestützt, wenn sie signifikant unter 50 Hertz sinkt oder über 50 Hertz steigt. Die Minutenreserve wird, im Gegensatz zu PRL und SRL, nicht wöchentlich, sondern jeden Werktag für den nächsten Tag von den Übertragungsnetzbetreibern auf der Plattform regelleistung.net auktioniert. Die MRL wird unterschieden in „positive“ und „negative“ Minutenreserve. Die positive Minutenreserve ist die Reservekapazität, die im Notfall eine Unterproduktion auf dem deutschen Strommarkt abfedert und Strom einspeist, um die Normalfrequenz im Stromnetz zu halten. Mit negativer Minutenreserve ist hingegen die Kapazität gemeint, die für das Speichern oder Zurückhalten von Strom benötigt wird, wenn zu viel Strom bei zu wenig Nachfrage im Netz vorhanden ist. Bei der Auktion müssen die Teilnehmer also nicht nur die Höhe des Gebots abgeben, sondern auch definieren, ob es sich um positive oder negative Regelernergie handelt.

Sowohl positive, also auch negative MRL werden in jeweils sechs Zeitscheiben über eine Dauer von vier Stunden angeboten. Da sich die Vergütung der Minutenreserve in Leistungs- und Arbeitspreis aufteilt, muss beides bei der Auktion angegeben werden. Der Leistungspreis gibt einen Festpreis an, den der jeweilige Teilnehmer für die Bereitstellung von Minutenreserve benötigt. Der Arbeitspreis beschreibt die Vergütung für die später während des Angebotszeitraums tatsächlich erbrachte Leistung. Auf dem Minutenreservemarkt, der von den vier deutschen Übertragungsnetzbetreibern organisiert wird, waren bisher hauptsächlich flexible Gaskraftwerke oder Pumpspeicherkraftwerke vertreten. Sie können innerhalb einer Viertelstunde ihre Produktion ändern, den Betrieb hochfahren oder einstellen. Gleiches gilt aber auch für Blockheizkraftwerke (BHKWs), Notstromaggregate und Biogasanlagen. Um auf dem Minutenreservemarkt anbieten zu können, mussten Energieerzeuger früher mindestens 15 Megawatt Kraftwerksleistung bereitstellen, bis zum 2. Juli 2012 zehn Megawatt und heute immerhin noch fünf Megawatt. Da BHKWs und Notstromaggregate aber selten größer als ein Megawatt sind, hatten Betreiber dieser Anlagen bisher auf diesem Markt keine Chance. Durch eine Vernetzung von Kleinanlagen in einem virtuellen Kraftwerk (z.B. dem Next Pool) können nun auch diese Anlagen am Regelergiemarkt teilnehmen, dadurch der Versorgungssicherheit dienen und Erlöse erwirtschaften.

